

1684 im Juli (?). Klagen der Landschaften gegen die Herrschaft.

Es werden die Untertanen durch die großen Jagden beschwert, indem sie den Jägern und Hunden für Essen und Trinken zu sorgen hätten. Auch müssen die Untertanen bei den Winterjagden mehr frohnen, als im Urbar pflichtig sei.

Die Landammänner und Gerichtskente werden von der Herrschaft sehr roh behandelt, wie wenn sie Hunde oder Schelmen wären, Untertanen würden sogar bei den Zusammenkünften oder Landammannbesatzung geprügelt. Endlich halte sich die Herrschaft nicht an den alten Brauch, wonach die Untertanen aus 3 von der Herrschaft Vorge schlagenen den Landammann zu wählen haben. Ferner habe die Herrschaft für ihre neuen oder erkauften Häuser z. B. auf Rauffenberg mit zum Schnitz zu zahlen, komme aber ihrer Pflicht nicht nach; ebenso unterlasse sie, die bedungenen Frohngelder 6 fr. per Frohn zu zahlen. In den Gemeinden Schaan und Baduz seien bis jetzt 18,000 Frohnen à 6 fr. = 1800 fl. ausständig. Die Bergleute klagen, daß die Herrschaft im Jahre 1680 ein Jägerhaus am Steg erbauen ließ, wodurch sie wegen Frohnen, Holzlieferung und Verpflegung des Jagdtrosses zu Schaden kommen. Der Graf entziehe ferner den rechtmäßigen Lehensinhabern, nachdem sie den Ehrschuß bezahlt haben, wider alles Recht die Lehen.

Alte Kopie im Schaaner G.-A. (53). [169

Diese Urkunde ist ohne Datum. Die Beschwerden dürften wohl im Anhang an die größere Klageschrift an die Kaiserliche Kommission gerichtet worden sein.

1684 im Juli (?). Beschwerden der Landschaften gerichtet an die Kaiserliche Kommission.

1. Das neu erbaute Jägerhaus hinter dem Gulmen (dergleichen die Vorfahren des Grafen nicht hatten) habe ungewohnte Frohnen veranlaßt, indem die Materialien auf dem Rücken dahin zu bringen waren, und ohne Entschädigung aus dem Triesenberger Walde genommen wurden. Auch werden die Untertanen verhalten, bei den Jagden die Viktualien zu liefern.
2. Der Graf habe die Untertanen unrechtlich verhalten, zur Reparierung seines auf Rauffenberg gekauften Hauses Frohnen zu leisten und Materialien zu liefern. Ferner habe der Graf die Untertanen der Freiherrschaft Schellenberg mit Gewalt verhalten, die Schellenbergische Gemeindeflade (mit den Freiheits- und Vertragsbriefen) aus der Kirchen-Sakristei herauszunehmen und in das neu erkaufte Haus auf Rauffenberg zu transferieren.